

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

14.8.1825 (Nr. 224)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 224.

Sonntag, den 14. August

1825.

Bayern. — Frankreich. — Großbritannien. — Schweiz. — Spanien. — Griechenland. — Verschiedenes.

Bayern.

(Hier und fünfzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Aug. Vormittags und Abends.)
Berathung über den Entwurf einer Verordnung, das Zollwesen betr. Es hatten sich 5 Mitglieder als Redner von der Bühne einschreiben lassen (die Abg. Gr. v. Armannsberg, v. Stachelhausen, Frhr. v. Closen, Nabel und Merkel), nach deren Abtritt die Diskussion, vom Plaze aus, bis Nachts 11 Uhr fortgesetzt, aber nicht geschlossen wurde.

In der 55. öffentlichen Sitzung, am 7. August, wurde die Berathung über das Zollgesetz gleichfalls Vormittags und Abends fortgesetzt. Bis jetzt gehen im Ganzen alle Stimmen auf Annahme des Verordnungsentwurfs theils mit, theils ohne Modifikationen. — Zuvor eröffnete das Präsidium die seither eingekommenen 2 Eingaben, worunter sich ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die Errichtung eines Kreditvereins für bayerische Gutsbesitzer betr., befindet.

Mugsburg, den 10. Aug. Mit allgemeiner Theilnahme vernahmen wir aus München, daß Se. Maj. der König unsern verdienstvollen General, Kommissär und Präsidenten der Regierung des Ober-Donaukreises, Staatsrath Freiherrn v. Cravenreuth, in den Grafenstand erhoben, und demselben zugleich die erbliche Reichsrathswürde erteilt habe.

Frankreich.

Paris, den 12. Aug. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. konsol. zu 102 Fr. 30 Cent. eröffnet und zu 102 Fr. 25 Cent. geschlossen. — 3prozent. konsol. zu 72 Fr. 60 Cent. eröffnet und zu 71 Fr. 65 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2180 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 52 $\frac{1}{2}$.

Die Etoile vom 12. August enthält folgende telegraphische Depesche, datirt Brest den 10. August, um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends, erhalten zu Paris den 11. Aug., um 10 Uhr Vormittags.

Der Kommandant der Marine zu Brest an Se. Erz. den Seeminister. Die Golette, die Bearnerin, ist so eben, nach einer Ueberfahrt von 32 Tagen auf der hiesigen Rbede vor Anker gegangen. Ich übersende E. Erz., durch eine Estafette, die Pakete des H. v. Mackau. Er trägt mir auf E. Erz. Folgendes durch den Telegraphen zu melden:

Die Absichten Sr. M. sind vollkommen erfüllt worden, und die Ordonnanz des Königs

wurde zu St. Domingue mit Ehrfurcht und Erkenntlichkeit angenommen.

Als Abschrift: Chappe;

und der Graf v. Kerespert.

Wir werden morgen die in der telegraphischen Depesche bemeldete Ordonnanz des Königs unsern Lesern mittheilen und die Ehre geben.

— Der H. Baron von Damas wird das Portefeuille des Krieges während der Abwesenheit des H. v. Clermont-Lonnerre erhalten, der erst auf den 12. Okt. wieder in Paris ankommen wird.

— Eine der letzten Sitzungen des Assisengerichts der Ober-Garonne bot das befremdende und peinliche Schauspiel eines Vaters an, der die Todesstrafe gegen seinen Sohn fordert. Hier folgen die Thatfachen dieses Rechts Handels, dessen Debatten eine große Menge Zuhörer herbeigelockt hatten.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Nov. vorigen Jahres wurden ein Strohhalm und ein Heuhaufen, der einem gewissen Bazanère, Bürger zu Graten, gehörte, die Beute der Flammen. Das Feuer hatte seine Verheerungen schon bis zum Hause des Eigenthümers des verbrannten Strohes und Heues ausgedehnt, bevor es den Einwohnern des Dörfchens gelang, dasselbe auszulöschen.

Kaum ist die Feuersbrunst vorüber, als Bazanère, in Begleitung von 3 oder 4 Individuen, sich in verschiedene entfernte Wohnungen begibt, um seinen ältesten Sohn zu suchen. Er hat nichts Eiligeres zu thun, als anzukündigen, daß dieser der Urheber des Verbrechens seyn müsse. Bazanère erfährt hierauf, daß sein Sohn, im Dörfchen der Augustiner, auf dem Felde eines gewissen Claroux arbeitend, gesehen wurde. Er findet dort seinen Sohn. Man versichert ihn, daß er den Abend des 24. über nicht ausgegangen ist. Wenig zufrieden gestellt durch diese Versicherung, klagt Bazanère seinen Sohn vor den Gerichten an, sucht auf, vereinigt, enthält mehrere Anzeigen, die denselben als Brandstifter verdächtig machen. Ein Prozeß wird eingeleitet, Bazanère der Sohn verhaftet, und mit ihm Augustin Claroux, in dessen Hause er die Nacht vom 24. auf den 25. Nov. zugebracht hatte.

H. Chalret, General-Advokat, beauftragt die Anklage zu unterstützen, hat mit vieler Stärke und Methode die schweren Verdächtige gegen den Bezüchtigten gesammelt und entwickelt. Er legte nach einander die Verdächtige — vor, während und nach dem Verbre-

chen — vor Augen. Eine auffallende Mißhelligkeit war schon lange zwischen Bazanère und seinem Sohne vorhanden. Dieser letztere hatte, bei verschiedenen Gelegenheiten, gegen seinen Vater mordbrüderliche Drohungen ausgestoßen. Eine Stunde nach der Feuersbrunst begegnete man, eine halbe Meile von den verbrannten Gegenständen, zweien Individuen. Man hört einen von ihnen sagen: Jetzt wärmen sie sich, die Andern; und derjenige, der diese Rede berichtet, versichert, den Angeklagten Clarouy vollkommen an der Stimme erkannt zu haben. Bazanère, im Augenblick des nächtlichen Besuchs seines Vaters ruft aus: daß er ihn nicht verhaften zu lassen brauche, und, wenn er ihn der Brandstiftung beschuldige, es ihm nur beweisen dürfe. Der General-Advokat findet in diesen vereinigten Anzeigen einen vollständigen Beweis der Schuld.

Die Sorge der Vertheidigung war den H. Desoume und Rodière anvertraut. Zunächst bemühten sich beide, das Gehässige der Anklage recht herauszuheben. Es ist ein Mann, der, nachdem er seine Frau und seine ehelichen Kinder verlassen hatte, um sein Leben und sein Vermögen lüderlichen Dirnen und unehelichen Kindern zu weihen, jetzt seinen ältesten Sohn selber anklagt, und alles anwendet, um es dahin zu bringen, daß er auf dem Schaffot sterbe. Es ist seine gegenwärtige Weichseläferin, die, um sich des legitimen Sohnes, der ihr im Wege ist, zu entledigen, die Droh- und Schimpf-Worte desselben übertreibt, oder sie ihm andichtet, Zeugen gegen ihn anwirbt, und sie zu bestechen sucht. Es sind verdächtige Individuen, Feinde der Angeklagten und in Prozeß mit ihnen, die sich zu diesen sträflichen Umtrieben hergeben. Der ganze Prozeß, recht gewarndigt, beschränkt sich auf eine einzige Vermuthung; sie besteht in der Erkennung des Angeklagten Clarouy an der Stimme, als man diese Worte hörte: jetzt wärmen sie sich, die Andern; eine ungewisse und frägerische Erkennung, die für keinen Beweis gelten kann.

Es scheint, daß der Jury den Unwillen mit dem Publikum theilte, den das Betragen dieses entarteten, nach der Hinrichtung seines Sohnes dürstenden Vaters, erregte. Die beigebrachten Beweise wurden nicht für hinreichend erachtet. Bazanère und Clarouy wurden freigesprochen. (Etoile.)

— Die Nachrichten von der spanischen Gränzemelben, daß der Trapisse zu Logrono verhaftet und unter gutem Geleite nach Pampeluna geführt worden sey. Man spricht auch von der Verhaftung des Juanito.

— Man schreibt aus Beyrout, unter'm 25. April: Man hört von der Cholera-Morbus in Syrien seit einiger Zeit nicht mehr reden, und man zweifelt dort sogar, ob die Krankheit, die man daselbst in den Jahren 1822 und 1823 bemerkt hatte, die wahre Cholera-Morbus Ostindiens gewesen sey.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, den 8. Aug. 3proz. Konsol. 90 $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{8}$.

— Am 1. August hatte zu Warwick, auf dem nämlichen Plaze, wo kurz vorher ein Löwe, Namens Nero, im Kampfe mit 6 Hunden sich feige betrug und übel wegkam, wiederum ein Kampf zwischen sechs Doggen und dem Löwen Wallace statt. Es wurden jedesmal zwei Hunde zugleich auf den Löwen losgelassen, diesmal aber mit ganz anderem Erfolge. Wallace packte seine Gegner mit den Zähnen, und spazierte, sie im Rachen haltend, wie eine Katze mit einer Maus zu thun pflegt, im Käfig umher. Er verstümmelte die Hunde auf eine schreckliche Art, und wurde natürlich als Sieger anerkannt.

— Lord Cowper hat den Entschluß gefaßt, auf seinen ausgedehnten Besitzungen bei der großen Fabrikstadt Leeds in Yorkshire eine neue Stadt zu gründen. Es sollen dazu 250,000 Quadratruthen durch das Loos zum Verkauf ausgeteilt werden. Alle Handwerke, die Rauch, Gestank oder Lärmen verursachen, sollen von der neuen Stadt ausgeschlossen und ein angenehmer Wohnort besonders für solche Personen gegründet werden, welche sich von den Geschäften zurückgezogen haben und privatistiren.

S c h w e i z .

In der siebenzehnten Sitzung der Tagsatzung, am 2. Aug., ward ein umständlicher und merkwürdiger Bericht verlesen, welchen der General Wimpfen aus Madrid unter'm 4. Juli leztthin dem Vorort eingeschickt hatte, und welcher eine Darstellung der wechselnden Verhältnisse und Schicksale der kapitulirten Schweizer-Regimenter in Spanien seit dem Jahr 1808 bis auf jetzt enthält. Ihren Ueberbleibseln wird der Sold seit einiger Zeit bezahlt, nicht aber die Rückstände. Das Purifikations-Edikt ist bis jetzt nur auf die Generale Wimpfen und Christen angewandt worden; die übrigen Offiziere müssen seiner Anwendung entgegen sehen; ein deshalb vom eidgenössischen Vorort unter'm 28. Oktober vorigen Jahres an den König erlassenes Vorstellungsschreiben ist bis dahin unerwidert geblieben. Die Tagsatzung verdankte dem H. Wimpfen seinen Bericht, der den Ständen mitgetheilt werden soll, und sie hat den Vorort eingeladen, alles dasjenige zu thun, was die Umstände zum Vortheil jener Ueberreste kapitulirter Schweizertruppen zu thun gestatten können.

— Die Regierung des Standes Uri hat unter'm 30. Juli die Mißstände berichtet, sie habe, zur Abhaltung der herrschenden Influenza unter den Pferden vom Gebiet ihres Kantons, für angemessen gehalten, zu verfügen: daß alle nach Italien durch den Kanton Uri zu führenden Pferde mit von den Standeskanzleien legalisirten Gesundheitschein versehen seyn müssen, ohne die ihnen der Eintritt verweigert wird.

— Der Staatsrath des Kantons Waadt sah sich am 30. Juli. veranlaßt, durch einen umständlichen Beschluß, die wenige Tage zuvor gegen den Kanton Freiburg verhängte strenge Viehsperre, nun auch gegen die eigenen Gemeinden von Monay, St. Regier und la Chiesaz, ihre Weiden und Berge, zu verhängen, wo meh-

rere Stücke Hornvieh gefallen sind, deren Untersuchung das Vorhandenseyn einer Anthraxkrankheit (fièvre charbonneuse) gezeigt, die auch für anderes Vieh, Schafe, Schweine u. s. w. ansteckend erachtet wird. Die heisse und trockene Witterung und Wassermangel scheinen die Krankheit wesentlich begründet oder verschlimmert zu haben. Es wird durch den Beschluß heinebens auch für die obbenannten Gemeinden ein Viehlazareth angeordnet, wo das erkrankte Vieh durch einen bestellten Thierarzt behandelt werden soll; eben so ein gesicherter Platz für die Verscharrung des gefallenen Viehs u. s. w.

Am 1. August faßte dann der Staatsrath des Kantons Freiburg einen Retorsionsbeschluß gegen den oben erwähnten waadtländischen:

Da wir benachrichtigt worden sind, daß die herrschende Viehseuche sich auf mehreren Punkten des Kantons Waadt geäußert hat, so haben wir, in der Absicht unsern Kanton zu schützen, beschlossen und verordnet: Die Strengsperre ist gegen jede Art von großem Hornvieh, gegen die Kälber, Schafe und andere wolletragende Thiere, Ziegen und Schweine, welche vom Kanton Waadt kommen, bei Strafe des Todtschlagens für das Vieh und fernerer Strafe gegen dessen Einbringer, verhängt. — Alles seit 20 Tagen aus dem Kanton Waadt in den Kanton Freiburg gebrachte Vieh soll für 40 Tage unter Beschlag gelegt werden. Keine Pferde (oder anderes Zugvieh), die von nun an aus dem Kanton Waadt kommen, sollen anders als angespannt auf freiburgischem Gebiet geduldet, und dürfen unter keinem Vorwande in einen Stall gebracht werden. Die Einfuhr der rohen und trocknen Häute aller in diesem Beschluß erwähnten Thiere ist unter der Strafe für die Zuwiderhandelnden verboten, solche verbrennen zu sehen, und nebst dem noch eine Buße von zehn Franken für jede große Haut und von fünf Franken für eine kleine Haut zu bezahlen.

— Etliche der öffentlichen Berichte über das unglückliche Schicksal einer in Bern wohnenden deutschen Familie iragen ein so böswilliges oder schadenfrohes Gepräge, daß wir nochmals einer menschenfreundlicheren Theilnahme durch die nachstehenden zuverlässigen Angaben einige Genugthuung geben wollen. Jener Fremde (er ist ein Britte), der das deutsche Mädchen zu der Freiburger Meise beredet hatte (s. Karlsruh. Btg. Nr. 217), war über die Folgen seiner That erschrocken, und machte sich so gleich anheischig, die Ehre der Entführten durch eine Heirath herzustellen. Die Tochter und ihre Familie nahmen sein Anerbieten an, worauf die Trauung am 5. August in der Wohnung des englischen Geschäftsträgers vollzogen wurde, nachdem der junge Mann zuvor wieder in Freiheit gesetzt war. Freilich hat sich dieser einer großen Unvorsichtigkeit oder des Leichtsinns schuldig gemacht; die unerhört traurigen mittelbaren Folgen seiner That sind jedoch eher unglücklichen Umständen und überspannten Gefühlen der beiden Schlachtopfer als ihm selbst zuzurechnen, und durch sein nachheriges Benehmen hat er sich als Mann von Ehre gezeigt, der Genugthuung für

den begangenen Fehler leisten will, wo diese zu leisten möglich ist.

Spanien.

Madrid, den 28. Juli. Die königliche Familie ist noch immer zu San-Jedonso, wo sich gleichfalls die beiden einflussreichsten Minister befinden.

— Der General Pezuela hat auf die Anklage, die der Oberste Cerberg, ein geborner Schweizer, gegen ihn vorbrachte, so eben durch eine Denkschrift geantwortet. Er versichert, daß man seine im Schooße der Reinigungs-Junta geäußerte Meinung, den Offizier Azlor betreffend, übel ausgelegt habe. Diese Meinung gründete sich auf günstige Zeugnisse, die H. Azlor beigebracht, der niemals Mitglied irgend eines Klubs gewesen sey, und keinen Tadel verdiene, weil er seinen Fahnen bis zum Augenblicke der Kapitulation des Generals Vallesteros folgte. H. Pezuela läugnet förmlich die Rede, die der Sekretär der Reinigungs-Junta, H. Cerberg, ihn an die beiden Fiskale halten läßt, und beruft sich auf das Zeugniß des zweiten, bei der Diskussion gleichfalls gegenwärtigen, Sekretärs. Endlich dringt er darauf, durch eine aus Generalen bestehende Junta gerichtet zu werden, was ihm bekanntlich bewilligt wurde. Zum Präsidenten dieser Junta wurde H. Peon ernannt, der im Rufe eines ehrwürdigen und unpartheilichen Mannes steht.

Zur Zeit der Ereignisse vom 16. Juni wurde der General-Kapitän Pezuela benachrichtigt, daß Wagen, angeblich mit Getreide beladen, von Madrid nach Castalonien abgegangen seyen; da diese Sendung dem General verdächtig schien, so gab er dem Intendanten von Guadalajara Befehl, diese Wagen bei ihrem Durchgang durch diese Stadt, zu durchsuchen; die Visitation hatte statt, und man fand auf diesen Karren, in großen Säcken, 800 Flinten und 500 nach Briguega bestimmte Klingen, womit man die Absolutisten bewaffnen wollte. (Moniteur.)

Griechenland.

In der Zeitung von Hydra (Nr. 126 des Gesetzesfreundes) liest man folgenden Artikel:

Hydra, den 27. Juni.

Vergangenen Sonnabend, den 25. Juni, traf hier folgende Trauerbotschaft ein, die alle unsere Mitbürger in die tiefste Betrübniß versetzte.

Um 2 Uhr Nachmittags langten 11 Mann eines hiedrischen Schiffes, Kapitän Athanas Dimitriu Kriest hier an. Als dieses Schiff am 25., beinahe mit der ganzen Flotte, im Golf von Vatika *) vor Anker lag, entzündete sich plötzlich die Pulverkammer und der Kapitän mit aller Mannschaft (die 11 ausgenommen) wurde ein Raub der Flammen; nur zwei am Vordertheile konnten in's Meer springen, und sich retten, und die übrigen neun waren mit dem Boote im Dienste abwesend am Lande. Urheber des Brandes soll ein Araber seyn, der

*) Zwischen der Insel Cerigo und der südöstlichen Spitze von Morea. Die von dem Araber in Brand gesteckte Brigg führte den Namen Epaminondas.

seit langer Zeit auf dem Schiffe gewesen und für gläubig gehalten wurde.

V e r s c h i e d e n e s.

Paris, chez A. Bobée: Notice sur la vie et les ouvrages de Goethe, par Albert Stapfer. 1825. 184 pages in 8. (Notize über Göthe's Leben und Werke, von Albrecht Stapfer. Paris, bei A. Bobée. 1825. 184 S. in 8.)

Der Verfasser von diesem Abrisse des Lebens und der Schriften des großen deutschen Dichters ist ein Sohn des vormaligen schweizerischen Ministers Stapfer, der, den väterlichen Vorzügen nachstrebend, deutsche und französische Bildung geistvoll vereinbart. Herr Stapfer hat in dieser Würdigung des berühmten Schriftstellers und seiner Erzeugnisse, der dramatischen vorzüglich, zuverlässig das Befriedigendste geliefert, was die französische Literatur über Göthe besitzt, und auch in Deutschland dürften die mit ausnehmender Bescheidenheit vorgetragenen, von enthusiastischer Ueberschätzung freigehaltenen, das Große und Schöne aber anerkennenden, meist jedoch historischen Erörterungen, mit Vergnügen gelesen, u. unter der Menge der Schriften über Göthe einer sehr rühmlichen Stelle werth erachtet werden. Ein paar kleine Aushebungen, die uns allein hier gestattet sind, dürften ohne Zweifel manchen Leser nach dem Ganzen begierig machen. Ich will beiläufig (sagt Hr. Stapfer S. 178) des Unterschieds erwähnen, der zwischen den Denkschriften von J. J. Rousseau und denjenigen von Göthe für Jedermann auffallend seyn muß, ein Unterschied, der übrigens das natürliche Ergebnis vom Kontraste beider Geister ist, und sich bereits auch schon in den Aufschritten ihrer Bücher ausspricht. Der eine wählte, als Philosoph, den Titel Bekenntnisse; alles wird darin vom sittlichen Standpunkte aus betrachtet, und er wollte ein Lehrbuch schreiben; der andere, als Dichter, nahm sich die Aufschrift: Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit, und alles wird von ihm malerisch behandelt, er wollte ein Kunstwerk geben. Rousseau beschäftigt sich mit den Aussenformen nur insofern sie einen philosophischen Sinn bergen; für Göthe hingegen sind die Aussenformen Alles: selbst wenn er religiöse Gegenstände behandelt, ist er Maler u. anders nicht. Vom Faust wird neben anderm (S. 81) gesagt: Ueber der Menge von Kontrasten, die in den Einzelheiten dieses bizarren Produkts angetroffen werden, ragt mächtig jener große Zwiespalt hervor, welchen Göthe aus sich selbst geschöpft hat. Ich meine den, welchen die zwei Hauptpersonen Faust und Mephistopheles zu einander bilden. Um ganz sich aussprechen zu können, mußte er sich solchermaßen in zwei Hälften theilen. Die erste ist Ausdruck des Feuers und der Unermesslichkeit seiner Begierden; im zweiten stellt seine felsenfeste und eiskalte

Vernunft derselben ganze Ohnmacht dar: im Faust findet sich alle Ueberspannung der Illuminaten, in Mephistopheles aller Spott des Unglaubens zusammengedrängt. Dadurch wird das Werk zum vollendeten Ebenbild, nicht von Göthe allein, sondern von der Zeit, in der er geschrieben hat; einem Zeitraume, worin einander gegenüber standen eine mystische Ansicht die alles erklären zu können glaubte, und diejenigen, welche sich von ihr bethören ließen, in diesem Glauben wenigstens glücklich machte, und eine trostlose Philosophie, deren stets negative Erleuchtungen, gleich denen in Miltons Hölle, sich darauf beschränkten, den Menschen darzutun, daß sie in Finsterniß gehüllt seyen. Ein eigenthümliches Verdienst dieses Abrisses sind die wohl gelungenen gereimten Uebersetzungen einer Auswahl Göthe'scher Gedichte.

— Der berühmte Maler Horace Bernet beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Darstellung aus Byron's Gedicht: Mazeppa. Das Gemälde ist seiner Vollendung nahe.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

13. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 10,7 L.	11,5 G.	50 G.	SW.
M. 5	27 Z. 9,3 L.	19,0 G.	36 G.	SW.
N. 9½	27 Z. 8,0 L.	15,5 G.	40 G.	SW.

Ziemlich heiter, Mittags ziemlich dunkles Gewölk, es heitert sich wieder, Nachts heiter.

T o d e s - A n z e i g e.

Heute Nacht verschied, nach einem neuntägigen Krankenlager, unser geliebter Sohn und Bruder, Ludwig St u h, im 26. Jahre seines Lebens; ein tödtliches Nervenfieber beschloß seine kurze und hoffnungsvolle Laufbahn. Wir erfüllen die traurige Pflicht, dieses zur Kenntniß seiner Freunde und Bekannte zu bringen, mit der Bitte, dessen Andenken durch stille Theilnahme zu ehren.

Karlsruhe, den 13. Aug. 1825.

Die tiefbekümmerten Aeltern und
Geschwister.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen] Es werden aus einem hiesigen Privatkeller rein gehaltene 1825er Oberländer Weine, Ohm- und Viertelweis, so weit es die gesetzliche Bestimmung erlaubt, abgegeben, und das Nähere darüber bei Käfermeister Jakob Wagner in der alten Aronengasse Nr. 20 zu erfragen.

Karlsruhe. [Reise-Gelegenheit.] Künftigen Dienstag, den 16. August, Morgens 6 Uhr, fährt eine Chaise von Ettlingen nach Emmendingen, und von dort wieder zurück. Wenn Jemand in der Gegend mit dahin fahren will, der möge sich bei H. Kaufmann Gräschlin in Ettlingen, mit portofreien Briefen oder mündlich, über die Bedingungen erkundigen.